



VERFAHRENSANWEISUNG

zur Veröffentlichung von Artikeln in der Fachzeitschrift LAMAS des Vereins der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden e.V.

§ 1 Ausgangssituation

Seit 1993 verlegt der Verein der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden e. V. die einzige deutschsprachige Fachzeitschrift für Lamas und Alpakas mit dem Namen **LAMAS**, die sich wichtigen Themen zur Haltung und Pflege, zur Zucht und zum Betriebsmanagement, zum Nutzen und zu veterinärmedizinischen Erkenntnissen rund um Lamas und Alpakas widmet.

Die Fachzeitschrift wird viermal jährlich in einer Auflagenstärke von jeweils 1500 Exemplaren gedruckt und in viele Länder der Welt an die Vereinsmitglieder und Abonnenten verschickt. Der Verein ist stets bemüht, die Leser über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten auch in befreundeten Vereinen zeitnah zu informieren; hierbei arbeiten die Redaktionsmitglieder und die Autoren immer ehrenamtlich und kostenlos.

Die **LAMAS** versteht sich als qualitativ hochwertige Fachzeitschrift für Lamas und Alpakas.

§ 2 Erscheinungsweise und Redaktionsschluss

Erscheinungsweise, Anzeigen, Redaktionsschluss je Quartal ist in den jeweils gültigen Mediendaten geregelt. Abweichende Einsendetermine sind mit der Chefredaktion zu klären.

§ 3 Aufgeforderte Fachartikel

Die Chefredaktion ist bemüht Autoren zu gewinnen, um Fachartikel zu schreiben. Die Veröffentlichung dieser Artikel erfolgt in Absprache zwischen Autor und Chefredaktion in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Erscheinungsdatum, textuelle Gestaltung und Bildübergabe werden direkt durch die Chefredaktion geklärt.

§4 Unaufgefordert eingereichte Fachartikel

Fachartikel können unaufgefordert in der Chefredaktion eingereicht werden. Über die Veröffentlichung dieser Artikel (Texte und Fotos) entscheidet die Chefredaktion in enger Abstimmung mit dem Vorstand.

§ 5 Terminveröffentlichungen

In der **LAMAS** werden keine gewerblichen Termine unentgeltlich veröffentlicht.
Voraussetzung für die Veröffentlichung gewerblicher Termine ist die Schaltung einer Großanzeige ab 1/8 Seitengröße.

In diesem Fall dürfen zusätzlich in den Kalender am Anfang des Heftes:

- eigene Show- und Veranstaltungstermine (nicht von anderen Veranstaltern oder Vereinen).
- Kurse (sofern sie sich nicht mit denen des Vereins in Inhalt, Ort und Zeit überschneiden).
- eine Kleinanzeige mit 5 Zeilen in der Rubrik „Kleinanzeigen“ ist inklusive.

Für die Veröffentlichung von Terminen für tiergestützte Aktivitäten gelten folgende Bedingungen:

- Aktivitäten sind vom Veranstalter an die Redaktion zu melden.
- Ankündigungen für Aktivitäten können veröffentlicht werden, wenn sie privat, öffentlich und nicht gewerblich sind.
- Aktivitäten befreundeter Vereine, mit denen eine aktive Zusammenarbeit besteht, können veröffentlicht werden.
- regionale Treffen aktiver Mitglieder bzw. aktiver Vereinsgruppen können veröffentlicht.

§ 6 Berichte befreundeter Vereine

In der **LAMAS** werden Berichte über das Vereinsleben in den befreundeten Vereinen veröffentlicht. Diese Berichte werden von den befreundeten Vereinen direkt an unsere Chefredaktion übergeben. Fotos und Bilder haben die in den Mediendaten vorgegebenen Voraussetzungen zu erfüllen. Es besteht Bringschuld.

Über die Veröffentlichung dieser Berichte (Inhalt und Darstellungsform) entscheidet die Chefredaktion in enger Abstimmung mit dem Vorstand.

§6 Berichte befreundeter Vereine

In der **LAMAS** werden Berichte über das Vereinsleben in den befreundeten Vereinen veröffentlicht. Diese Berichte werden von den befreundeten Vereinen direkt an unsere Chefredaktion übergeben. Fotos und Bilder haben die in den Mediendaten vorgegebenen Voraussetzungen zu erfüllen. Es besteht Bringschuld.

Über die Veröffentlichung dieser Berichte (Inhalt und Darstellungsform) entscheidet die Chefredaktion in enger Abstimmung mit dem Vorstand.

§ 7 Redaktionelle Veränderungen

Artikel können im Zuge von Verständlichkeit, Rechtschreibung und Ausdruck von der Redaktion verändert werden, solange Sinn und Inhalt bestehen bleiben. Die entsprechenden Absprachen erfolgen direkt mit den Autoren und können auf Anfrage auch gern vor der Veröffentlichung nochmals eingesehen werden. Bilder werden gern in entsprechender Auflösung abgedruckt und von der Redaktion endsortiert. Bildunterschriften sollten formuliert sein.

§ 8 Rückzug von Artikeln Veröffentlichung

Nach Einsendung des Artikels und nach dem Termin für den Druckschluss einer Ausgabe ist ein Rückzug des Artikels nicht mehr möglich. Ausnahmen hiervon können in beiderseitigem Einverständnis von Chefredaktion und Autor geklärt werden.

Nach dem Setzen einer Ausgabe ist der Rückzug eines Artikels durch den Autor grundsätzlich nicht mehr möglich.

§ 9 Nachfolgende Veröffentlichung

Berichte, die bereits in der **LAMAS** erschienen sind, kann der Autor jederzeit in anderen Medien veröffentlichen. Als Quellenangabe ist die entsprechende Ausgabe der **LAMAS** anzugeben.

Januar 2022

Der Vorstand

Die Chefredaktion